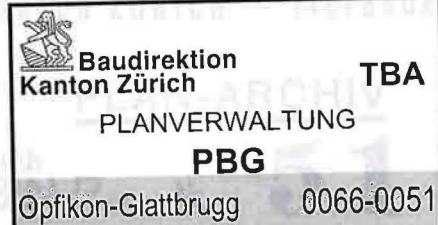


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 6. November 1969**



4979. **Baulinien (Abänderung)**. Am 29. Mai 1969 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. April 1969 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Industrie- und an der Frohbühlstrasse III. Kl. bei der Einmündung der Frohbühlstrasse in die Industriestrasse. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 2. Mai 1969 unter gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an den betroffenen Grundeigentümer. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. Oktober 1969 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die Industrie- und die Frohbühlstrasse III. Kl. sind ausgesprochene Quartierstrassen, deren Baulinien vor der Bauausführung im Rahmen eines Quartierplanverfahrens mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1936/1954 festgesetzt wurden. Der inzwischen erfolgte Bau dieser Strassen erfordert bei der Einmündung der Frohbühlstrasse in die Industriestrasse eine geringfügige Abänderung der Baulinie, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 22. April 1969 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Industrie- und an der Frohbühlstrasse III. Kl., bei der Einmündung der Frohbühlstrasse in die Industriestrasse, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. November 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht